



Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) 13. Änderung des Flächennutzungsplans

Bekanntmachung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ehekirchen gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

In seiner Sitzung vom 17.09.2024 hat der Gemeinderat Ehekirchen die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.09.2024 festgestellt. Die 13. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht im Parallelverfahren zu Bebauungsplan Nr. 29 „Am Hohen Weg, 1. Änderung“ wurde dem Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen zur Genehmigung vorgelegt. Mit Bescheid vom 18.11.2024 Az. 30-6100 FNP, hat das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen die 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ehekirchen in der Fassung vom 17.09.2024, gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der genehmigte Flächennutzungsplan mit Begründung wurde am 21.11.2024 durch die Gemeinde Ehekirchen ausgefertigt. Die genehmigte 13. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB mit dem Tage dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Ehekirchen, Bräugarten 1, 86676 Ehekirchen im Bauamt, 1. Stock, Zimmer 16, während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der geänderte Flächennutzungsplan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> → „Gemeindenname: Ehekirchen“ → „Bauleitplanungsseite“ eingesehen und heruntergeladen werden. → gem. § 6a Abs. 2 BauGB

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Ehekirchen unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemeinde Ehekirchen
Öffnungszeiten
Mo – Fr 8 – 12 Uhr
Di auch 14 – 18 Uhr

Ehekirchen, den 21.11.2024



Günter Gamisch
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Anschlag an der Amtstafel Ehekirchen
und im Internet unter www.ehekirchen.de

Anschlag	21.11.2024
Abgenommen	22.12.2024

G. Kaltenstadler-Auernhammer VwA